

Beitrittserklärung



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Landesverband Niedersachsen e.V.

Bezirk Hannover-Land e.V.

Ortsgruppe Seelze e.V.

Sandstraße 7

30823 Garbsen

Telefon: +49 177 3562485

E-Mail: info@seelze.dlrg.de

Internet: <https://seelze.dlrg.de/>

IBAN: DE40 2519 0001 0717 2613 00

BIC: VOHADE2H

Hannoversche Volksbank eG

Ich erkläre meinen Beitritt zur Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Seelze e.V. und erkenne die Satzung der DLRG OG Seelze e.V. an. Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Daten auf elektronischen Datenträgern gespeichert werden.

Name		Vorname	
ggf. Name eines Erziehungsberechtigten			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Geburtsdatum		Telefonnummer (für Notfälle)	
E-Mail			
Beruf (freiwillig)			
Ich möchte regelmäßig aktuelle Vereinsinformationen per E-Mail erhalten (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mitgliedstyp (bitte ankreuzen)	Jugendlicher <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	Erwachsener <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	<input type="checkbox"/> Familie <input type="checkbox"/> Körperschaft

Bei einer Familienmitgliedschaft bitte alle Familienmitglieder einzeln auflisten, die Mitglied werden möchten:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
1				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
2				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
3				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
4				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
5				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d

Der **Jahresbeitrag** wird durch Beschluss der Jahreshauptversammlung festgelegt und beträgt derzeit (Stand: 2004) 26,00 € für Jugendliche, 42,00 € für Erwachsene und Körperschaften sowie 68,00 € für Familien. Zu einer Familie gehören bis zu zwei Erwachsene (Erziehungsberechtigte/Eltern) und alle Kinder einer Familie bis einschließlich 17 Jahre. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird für die angemeldeten Kinder der Beitrag für Erwachsene fällig und vom Konto eingezogen. Wenn der Beitrag von einem anderen Konto eingezogen werden soll, ist eine weitere Einzugsermächtigung durch das volljährig gewordene Kind der DLRG OG Seelze e.V. vorzulegen.

Der **Austritt** kann nur zum Ablauf des Geschäftsjahres (nach Satzung derzeit das Kalenderjahr) erfolgen. Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der DLRG OG Seelze e.V. zugegangen sein.

X _____
Datum / Unterschrift des neuen Mitgliedes
(bei Körperschaften bitte mit Siegel/Stempel)

X _____
Datum / Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei
Minderjährigen zur Einwilligung

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Seelze e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG OG Seelze e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X _____
Kontoinhaber

X _____
Adresse des Kontoinhabers (Straße, PLZ, Ort)

X _____
IBAN

X _____
Kreditinstitut (Name und BIC)

X _____
Datum / Unterschrift des Kontoinhabers

Interne Vermerke der Ortsgruppe Seelze e.V.

Mitgliedsnummer: _____

Ausweis: _____

Lastschrift: _____

EDV: _____

Beitragsordnung der DLRG – Ortsgruppe Seelze e.V.

1. Die DLRG-Ortsgruppe Seelze e.V. ist ein gemeinnützig anerkannter Verein und als besonders förderungswürdig anerkannt. Sie finanziert sich hauptsächlich durch Beiträge ihrer Mitglieder. Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird. Die Mindesthöhe der Jahresbeiträge wird von der Bundestagung der DLRG festgelegt. Die festgesetzten Beiträge treten zum nächstmöglichen Termin in Kraft. Die Jahreshauptversammlung kann durch Beschluss aber einen anderen Termin festlegen.
3. Auf schriftlichen Antrag eines einzelnen Mitgliedes kann der Vorstand eine zeitlich begrenzte Beitragsermäßigung oder eine Beitragsbefreiung gewähren. Um eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, ist das Mitglied verpflichtet, dem Vorstand über seine wirtschaftlichen Verhältnisse Auskunft zu geben.
4. Der Beitrag ist am 15.03. eines Jahres für das lfd. Geschäftsjahr fällig. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich durch Lastschrifteinzug, Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
5. Mitglieder, die in begründeten Ausnahmefällen nicht am Lastschrifteinzug teilnehmen können, müssen ihren Beitrag bis zum 15.03. des Geschäftsjahres überwiesen haben.
6. Spätestens einen Monat nach Fälligkeit werden säumige Mitglieder zuerst erinnert und dann gemahnt. Die Gebühren betragen für die 1. Mahnung EUR 2,-, für die 2. und 3. Mahnung jeweils EUR 3,-. Nach der 3. erfolglosen Mahnung kann unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Mittel ein gerichtliches Beitreibungsverfahren eingeleitet werden, worüber der Vorstand entscheidet. Die Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen. Bis zur Begleichung der Rückstände können Mitglieder durch den Vorstand für die Teilnahme an allen Aktivitäten des Vereins gesperrt werden.
7. Der Familienbeitrag kann in Anspruch genommen werden, wenn mindestens 3 Personen einer Familie Mitglied sind. Familienmitglieder scheiden mit Vollendung des 18. Lebensjahres grundsätzlich aus dem Familienbeitrag aus. Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes von dieser Regelung abweichen und den Beitrag auf Jugendbeitrag zurückstufen, wenn der prüfbare Nachweis erbracht wird, dass das Mitglied noch Schüler, Student oder Auszubildender ist und noch Kindergeld der Familienkasse gezahlt wird. Dieser Nachweis ist jährlich unaufgefordert bis zum 1.2. neu zu erbringen.
8. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder mindestens für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen wird.
9. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen enthalten.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und sind gegen Missbrauch gesichert.

Die Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 14. Februar 2004 beschlossen und tritt ab 01.01.2005 in Kraft.

DLRG – Ortsgruppe Seelze e.V.

Sandstraße 7
30823 Garbsen

Telefon: +49 177 3562485
E-Mail: info@seelze.dlrg.de
Internet: <https://seelze.dlrg.de/>

Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist am 15.03. für das lfd. Geschäftsjahr/Kalenderjahr zu entrichten. Der Beitrag wird grundsätzlich im Lastschriftverfahren abgebucht. Ein Austritt aus der Ortsgruppe Seelze e.V. ist zum Ende eines Jahres möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres beim Vorstand eingegangen sein.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres*	EUR 26,00
Erwachsene	EUR 42,00
Familien	EUR 68,00
Körperschaft	EUR 42,00

* Es gelten die Sonderregelungen unter Punkt 7 Abs. 3 und 4

Bankverbindung

DLRG OG Seelze e.V.
IBAN: DE40 2519 0001 0717 2613 00
BIC: VOHADE2H
Hannoversche Volksbank eG